

Beitragsordnung des UKW/TV-Arbeitskreises

Die Beitragsordnung wurde wie folgt auf der Mitgliederversammlung am 21. November 2015 beschlossen.

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für natürliche Personen
 - a. inkl. Druckausgabe und Online-Bezug der REFLEXION 24,- Euro.
 - b. inkl. Online-Bezug der REFLEXION 8,- Euro.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen ist identisch mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen.
- (3) Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Ermäßigung

- (1) Der jährliche Beitrag für Mitglieder, die bereits Mitglied bei einem der Mitgliedsvereine der „Arbeitsgemeinschaft DX e.V.“ und/oder Mitglied bei der „Assoziation Deutschsprachiger DXer e.V.“ (ADDX) sind, beträgt
 - a. inkl. Druckausgabe und Online-Bezug der REFLEXION 20,- Euro.
 - b. inkl. Online-Bezug der REFLEXION 5,- Euro.
- (2) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
- (3) Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 2.

§ 3 Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum Fälligkeitsdatum bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe erhoben. Das Fälligkeitsdatum richtet sich nach dem Eintritt des Mitgliedes in den UKW/TV-Arbeitskreis.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.